

Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

www.rangsdorf.de

www.grossmachnow.de

www.kleinkienitz.de

16. Mai 2009

Nr. 5 – 13. Jahrgang – 20. Woche

***Der Rangsdorfer See lädt bei
schönem Wetter zu einem Bootsausflug ein...***



Foto: Karin Schulze

Öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

Mai 2009

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
bis 31.05.	zu den Öffnungszeiten der Galerie	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Ausstellung „KUNST zu KLEIST“ Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
16.05.	10:00 Uhr - 17:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	Einhand Cup Segeln der Klassen OK, O-Jolle Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.
17.05.	09:00 Uhr - 14:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	Einhand Cup Segeln der Klassen OK, O-Jolle, Siegerehrung ca. 14:00 - 15:00 Uhr Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.
17.05.	19:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Stand 1, Rangsdorf	Theateraufführung (Premiere) „KEIN KREIG IN TROJA“ Veranstalter: Theatergruppe BUNTSPECHT
23.05.	11:00 Uhr	Dorfanger Groß Machnow	Dorfangerfest Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V. u. a. ortsansässige Vereine
23.05.	13:30 Uhr - 16:30 Uhr	vor dem Eingang der evangelischen Kirche (am Dorfanger), Rangsdorf	Historische Radwanderung mit Eva-Maria Fuchs und Stefan Rothen Veranstalter: St. Rothen und E.-M. Fuchs
24.05.	14:30 Uhr	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Sonderführung zur Ausstellung „KUNST zu KLEIST“ Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
24.05.	16:00 Uhr	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Konzert – Lesung Wolfgang de Bruyn liest aus Christa Wolfs Buch „Kein Ort. Nirgends“. Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
26.05.	19:00 Uhr	Grundschule (Aula), Clara-Zetkin-Straße 5a, Rangsdorf	Einwohnerversammlung Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

Juni 2009

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
bis 03.06.	zu den Öffnungszeiten der Galerie	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Ausstellung „KUNST zu KLEIST“ Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
01.06.	09:30 Uhr - 14:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	Pfingstkonzert des Gemischten Chors Rangsdorf e.V.
01.06.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	Musikalisches Pfingstfest Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
05.06.	20:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Stand 1, Rangsdorf	Theateraufführung „KEIN KRIEG IN TROJA“ Veranstalter: Theatergruppe BUNTSPECHT
06.06.	10:30 Uhr	Fam. Arndt, Rheingoldallee 12, Rangsdorf	Gartenbahn Fahr-Tag Veranstalter: Fam. Arndt
06.06.	14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	Kinderfest Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
06.06.	10:30 Uhr	Fam. Arndt, Rheingoldallee 12, Rangsdorf	Gartenbahn Fahr-Tag Veranstalter: Fam. Arndt
07.06.	15:00 Uhr	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	Ausstellungseröffnung „Strömungen Die Dresdner Sezession `89“ Ausstellung läuft bis 09.08.2009 Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
13.06.	14:30 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	Rangsdorfer Lindenblütenfest Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.
13.06.	10:00 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	Beachvolleyballturnier Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.
14.06.	18:30 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Seeterrasse), Am Strand 1, Rangsdorf	Serenade mit dem Konzertorchester Eberswalde & 3-Gang Menü
20.06.	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	Greenhouse
27.06.	?	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal & Biergarten), Am Strand 1, Rangsdorf	Sommerball mit der ADTV Tanzschule Balance aus Potsdam
28.06.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	Musikalisches Kaffeekränzchen Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 02.04.2009	Seite 3
2. Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 02.04.2009	Seite 4
3. Einladung zur Einwohnerversammlung am 26.05.2009	Seite 4
4. Informationen zur Einwohnerversammlung am 21.04.2009	Seite 5
5. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes	Seite 7
6. Informationen der Friedhofsverwaltung Rangsdorf – Standsicherheitsprüfung	Seite 7
7. Informationen der Friedhofsverwaltung Rangsdorf – Ablauf von Nutzungszeiten	Seite 7
8. Informationen des Bauamtes zu Tiefbauprojekten	Seite 8
9. Öffentliche Bekanntmachung zur Europawahl	Seite 9
10. Stellenausschreibung	Seite 11
11. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21.04.2009	Seite 12
12. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21.04.2009	Seite 15
13. Jahresrechnung 2008 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 16
14. Haushaltsplan 2009 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 16

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 8 - 14 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 7 vom 15.04.2009, Nr. 8 vom 27.04.2009 und Nr. 9 vom 08.05.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2009

Der Ausbau der Seebadallee wurde nach der planmäßigen Einstellung der Arbeiten in den Wintermonaten in der zweiten März Woche fortgesetzt. Wegen der nötigen Umverlegung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen musste der Abschnitt zwischen Dorfanger und Mühlenweg vollständig gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über die Goethestraße und die Friedensallee. Durch die Vollsperrung wird der Straßenausbau beschleunigt. Die bauausführende Firma kann mit mehr Personal arbeiten. Ziel ist es, die Seebadallee zum Karfreitag (10.04.2009) wieder für den allgemeinen Fahrzeugverkehr freigeben zu können. Wegen der Umverlegung der Schmutzwasseranschlüsse wird der Abschnitt der Seebadallee zwischen Mühlenweg und Puschkinstraße vom 14. April vollständig gesperrt. Die Umleitung erfolgt wie vorher beschrieben.

Auf Grund einer Anfrage des Ortsverbandes Bündnis 90 / Grüne an die Untere Naturschutzbehörde und die Gemeinde wegen des Schutzes der Wurzeln der Alleebäume bitte ich alle zur Kenntnis zu nehmen, dass für den Ausbau der Seebadallee eine ökologische und eine archäologische Baubegleitung durch die Gemeinde beauftragt wurde. Beide Baubegleitungen kontrollieren die Arbeiten der bauausführenden Firma regelmäßig und sind laufend mit der jeweiligen Behörde des Landkreises in Verbindung, um bei Problemfällen gemeinsam Lösungswege zu finden. Es ist festzustellen, dass für den Bürger augenscheinliche Beschädigungen an den Bäumen nicht grundsätzlich von der Tiefbaufirma verursacht werden. Das Wurzelwerk der vorhandenen Bäume ist in die alte Straße hinein gewachsen. So sind zum Beispiel, Natursteinborde durch Wurzeln gänzlich umwachsen und wurden zum Teil auch durch die Wurzeln nach oben getrieben. Durch die Beseitigung der alten Naturborde werden die dahinter liegenden Wurzeln frei gelegt. Diese Wurzeln sehen im Gegenteil zu denen im Erdreich wachsenden Wurzeln nicht schwarz/dunkelbraun, sondern hellbraun, wie beschädigt aus. Sie werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme mit Erdreich überdeckt und so vor Austrocknung geschützt. Borde, die sehr stark von den Wurzeln umschlossen sind, bleiben am Baumstamm erhalten. Am Montag, den 30.03.2009, ist der Fördermittelbescheid für den 2. Bauabschnitt Seebadallee eingegangen. Der Gemeinde wurden über 950.000 € in den Jahren 2009 und 2010 bewilligt.

Zum Ausbau der Birkenallee wurde die Submission durchgeführt. Ein Fördermittelbescheid in Höhe von 15.450 € ist in der Gemeinde am 11.03.2009 eingegangen.

Zurzeit ist die Breitbandversorgung in der Bundesrepublik überall ein Thema. Die Gemeinde Rangsdorf ist relativ gut ausgestattet. Trotzdem gibt es bei der schnellen Internetkommunikation auch in Rangsdorf Engpässe. Derzeit wird mit dem Landkreis geklärt, inwiefern eine Verlegung von Glasfaserkabel in der Seebadallee und Birkenallee nötig ist, um die umliegenden Wohngebiete mit zu erschließen oder ob das vorhandene Netz der Telekom ausreicht. Sollte eine solche Kabelverlegung nötig werden, werde ich Sie entsprechend informieren. Die Gemeinde müsste dann die Kosten zunächst übernehmen.

Die Klage gegen die Baugenehmigung zum Bau der Kita in der Stauffenbergallee wurde im einstweiligen Rechtsschutzverfahren durch das Oberverwaltungsgericht abgewiesen.

Die Ausschreibungsverfahren für den Um- und Ausbau des großen Hauses der Kita „Spatzennest“ laufen. Als Anlage erhalten Sie weiterhin einen Ablehnungsbescheid der ILB zur Förderung des Umbaus des Haupthauses der Kita „Spatzennest“ vom 10.03.2009.

Der Erweiterungsbau für das Oberschulgebäude wird derzeit möbliert, so dass in diesem Gebäudeteil nach den Osterferien der Unterricht aufgenommen werden kann. Mit dem Schuldirektor ist vereinbart, nach Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ein Tag der offenen Tür in der Oberschule zu veranstalten. Dieser ermöglicht die Besichtigung der umgebauten Oberschule für alle Rangsdorfer Bürger.

Im Zuge der Diskussion zum Bebauungsplan „Stadtweg Rangsdorf“ wurde von den Anwohnern nochmals eine Variantenuntersuchung zum Bau der Eisenbahnüberführung gefordert. Die entsprechenden Anschreiben und Unterschriftenlisten erhalten Sie als Anlage zum Bericht.

Zum Bau der Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf ist derzeit nach wie vor nicht klar, welche Behörde das entsprechende Planfeststellungsverfahren durchführt. Zwischen dem Eisenbahnbundesamt und dem Ministerium für Infrastruktur des Landes Brandenburg ist dieses strittig.

Das südliche Spielfeld des Sportplatzes in Groß Machnow ist wegen erneutem Wildschweinbesuches nun nur noch zur Hälfte nutzbar. Der Platz soll neu gerichtet werden und einen entsprechenden Wildschutzzaun erhalten.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Nach 2 Jahren Vorbereitung beim Landesbetrieb für Straßenwesen Wünsdorf wurde die verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes vom 26.01.07 zur Wegweisung in die Gewerbegebiete Rangsdorfs auf der B 96 zwischen Autobahn und Groß Machnow baulich umgesetzt. Wir gehen davon aus, dass die Lieferfahrzeuge nun die Firmen auf direktem Weg anfahren und die Zahl der „Irrläufer“ in der Ortslage Rangsdorf sich erheblich reduziert.

Im März wurde den Bürgermeistern die Polizeistatistik für das Jahr 2008 vorgestellt. Danach gab es im Gemeindegebiet Rangsdorf 311 Verkehrsunfälle (zum Vergleich: Ludwigsfelde 780, Blankenfelde - Mahlow 561 und Zossen 479). Bei 34 Unfällen wurden Personen verletzt. 7 der 311 Unfälle waren auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen, 44 auf die Nichtbeachtung der Vorfahrt, 5 Unfälle waren wegen Alkohol, bei 8 Unfällen waren Straßenbäume betroffen und 29 Unfälle waren Wildunfälle. Im Jahr 2008 wurden in Rangsdorf 582 „Kriminalfälle“ erfasst. Darin sind auch Delikte wie Ladendiebstahl oder Sachbeschädigungen durch Graffiti enthalten. Die Zahl der Fälle hat seit 2006 von 720, 2007 mit 652 auf nun 582 abgenommen (zum Vergleich: Ludwigsfelde 2231, Blankenfelde - Mahlow 1785 und Zossen 1504).

Die Beantwortung einer Anfrage des Gemeindevertreters H. Wehlke in der Sitzung am 22.01.2009 gab Anlass zu Missverständnissen. Ein Zusammenhang zwischen der Anfrage von Herrn Horst Wehlke zur Vergabe von Planungsleistungen und der von mir erwähnten Honorarstreitigkeiten der Gemeinde mit einem Architekturbüro bestehen nicht.

Weder die Brandenburgische Architektenkammer noch deren Geschäftsführerin Frau B. Wehlke befinden sich in einem Rechtsstreit mit der Gemeinde. Auch sind mit beiden keine Streitigkeiten über Honorare entstanden. Ich habe versucht die Autorität der Brandenburgischen Architektenkammer und deren Geschäftsführerin zu nutzen, um zu verdeutlichen, dass bei einer Ausschreibung von Architektenleistungen durch die Gemeinde keinerlei finanzieller Vorteil zu erzielen war und ist, weil eine Unterschreitung der HOAI gesetzwidrig wäre.

Ich bedauere die missverständliche Darstellung eines nicht bestehenden Zusammenhangs.

gez.
Rocher

Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS hat am 23.03.2009 im Ortsteil Sperenberg der Gemeinde Am Mellensee getagt und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 beschlossen.

In diesem Wirtschaftsplan sind insgesamt im Erfolgsplan Erträge von 13.632.000,00 € vorgesehen sowie Aufwendungen von 14.863.200,00 €. Im Vermögensplan sind Einnahmen von 20.900.100,00 € und Ausgaben in gleicher Höhe geplant.

Der Zweckverband wird im Jahre 2009 nach dem Wirtschaftsplan einen Jahresverlust von 1.231.200,00 € erwirtschaften. Obwohl der Zweckverband kostendeckende Gebühren erhebt, decken diese nicht alle Aufwendungen. Nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Brandenburg sind Zinszahlungen kalkulatorisch nach diesem Gesetz für die Gebührenerhebung anzusetzen. Die Tilgungszahlungen müssten danach über die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Dieses funktioniert in der Praxis nicht, deshalb wird der Zweckverband KMS einen Jahresverlust im Jahre 2009 erwirtschaften. Dieser Jahresverlust wird das Eigenkapital des Verbandes schmälern. Durch diesen Jahresverlust wird nach der Planung kein Liquiditätsproblem entstehen. Aus diesem Grund ist es

auch nicht vorgesehen, dass der Zweckverband KMS eine Umlage von den Mitgliedsgemeinden erhebt.

Ein weiterer Grund für den Jahresverlust ist der Wegfall der Mittel des Schuldenmanagements, die bis zum Jahre 2008 erfolgswirksam beim Jahresabschluss einzusetzen waren. Ab dem Jahr 2009 erhält der KMS für die leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung keine Mittel mehr aus diesem Programm des Landes Brandenburg.

Neben den vorgesehenen restlichen Ortsserschließungsarbeiten in der Stadt Zossen und in der Gemeinde Am Mellensee sowie der Stadt Mittenwalde sind in diesem Jahr einige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Rangsdorf geplant. Dies betrifft die Erneuerung von zwei Schmutzwasserpumpwerken und die Leitungsumverlegung in der Seebadallee im Zuge des Baues des Kreisverkehrs an der Kreuzung Seebadalle / Goethestraße.

gez. Rocher
Mitglied der Verbandsversammlung

Einladung zur Einwohnerversammlung am 26. Mai 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, zur **Einwohnerversammlung** werden Sie hiermit recht herzlich

**zum Dienstag, den 26.05.2009 um 19:00 Uhr
in die Aula der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Die seit Februar 2004 bei Ihnen, Herr Bürgermeister, vorliegende und bisher nicht veröffentlichte, billigere Straßenbrücken-Variante (das Jugendklub-Gebäude überbrückend), von Frau Wolffgramm als Gemeindevertreterin eingereicht, ist zu begünstigen.

3. Der erst seit August 2008 bei der Gemeinde für den Bauleitplan vorliegende unvollständige und fehlerhafte Entwurf der DB-AG für den Straßentunnel in der Kienitzer Straße mit Ausbau des „Am Stadtweg“, wie in der Bürgerversammlung am 18.02.2009 in Zusammenhang mit Projekt RA 24 bereits diskutiert, ist endlich abzulehnen!

Hinweis des Bürgermeisters:

Die Tagesordnungspunkte 2. und 3. mussten wie wörtlich von 67 Einwohnern der Gemeinde Rangsdorf gefordert, vertreten durch Herrn Hartmann und Herrn Ulrich, nach den rechtlichen Vorschriften so übernommen werden. Die darin enthaltenen inhaltlichen Aussagen sind zum Teil nicht wahr und werden von mir nicht mitgetragen. Obwohl ich mich davon distanzieren muss, ich nach den Vorschriften die Einladung aber in der Form bekanntmachen.

gez.
Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen zur Einwohnerversammlung am 21.04.2009

Entwicklung von Schulden und Guthaben der Gemeinde Rangsdorf nach den kameralen Jahresabschlüssen in Tausend Euro

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Kredite	2610	1789	1709	1640	1566
allgemeine Rücklagen	3013	3185	4544	3902	4557

Haushalt 2009 nach dem 1. Nachtragshaushalt vom 02.04.2009

Verwaltungshaushalt 2009

Einnahmen und Ausgaben	13.029.700 Euro			c.) allg. Verwaltung	
davon:				Ausgaben:	1.291.900 Euro
a.) allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Umlagen, Zuweisungen usw.)				zum Vergleich 2007 (Ist):	1.100.999 Euro
				Steigerung um	17 %
Ausgaben:	4.557.150 Euro			Gründe:	
davon an den Landkreis zu zahlende Umlage:	2007 3.118.940 Euro			– mehr Einwohner	
	2008 3.524.300 Euro			– Einführung Doppik (neues Buchhaltungssystem für Gemeinden in Brandenburg)	
	2009 4.130.450 Euro				
Entwicklung größerer Einnahmen in den letzten Jahren:				d.) Schulen	
	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 Plan	Ausgaben:	726.550 Euro
Gewerbesteuer	4.990.399	1.089.223 ¹	1.850.000 ²	zum Vergleich 2007 (Ist):	513.086 Euro
all. Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg	1.485.094	2.089.636	1.290.900	Steigerung um	41 %
Anteil Einkommensteuer	1.842.817	2.535.361	2.070.000 ²	wesentlicher Grund:	
				– steigende Schülerzahlen	
¹ Bei den Einnahmen wurde die Rückzahlung einer Gewerbesteuervorausleistung im Jahre 2007 von fast 2 Mill. Euro abgezogen.				e.) Bau und Wohnungswesen	
² Wegen der wirtschaftlichen Entwicklung wurden bei der Einnamenschätzung die leichten Rückgänge der Wirtschaftsleistung berücksichtigt.				Ausgaben:	957.750 Euro
				zum Vergleich 2007 (Ist):	938.072 Euro
				Steigerung um	2 %
b.) soziale Sicherung (u.a. Kitas, Tagespflege usw.)				Fazit:	Wegen der hohen Einnahmen im Jahre 2007 erhält Rangsdorf im Jahr 2009 weniger Landeszuweisungen und zahlt an den Landkreis statt 3,1 Mio. nun 4,1 Mio. Euro Kreisumlage. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2009 müssen 1.901.000 Euro der allgemeinen Rücklage entnommen werden!
Ausgaben:	3.951.000 Euro				
zum Vergleich 2007 Ausgaben (Ist):	2.842.514 Euro				
Steigerung um	39 %				
Gründe:					
– mehr Kinder					
– Erhöhung Personalschlüssel für pädagogisches Personal auf Kosten der Gemeinde					

Vermögenshaushalt 2009

Einnahmen und Ausgaben 6.802.800 Euro
Größere Investitionen im Jahr 2009 (teilweise schon 2008 begonnen)

Maßnahme	geplante Ausgaben in Euro
WC-Einbau u. neues Treppenhaus „Weißes Haus“ Grundschule Clara-Zetkin-Straße (Projekt in der Gemeindevertretung beschlossen) Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesrepublik sollen genutzt werden, wenn möglich	260.000
WC-Einbau u. Sanierung „Rotes Haus“ Grundschule Clara-Zetkin- Straße (Projekt wird der Gemeindevertretung im Mai vorgestellt) [weitere Mittel erforderlich] teilweise Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesrepublik sollen genutzt werden, wenn möglich	161.200

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Um- u. + Ausbau des großen Hauses der Kita „Spatzennest“ einschließlich Ausstattung (Ausschreibungen laufen, Baubeginn Mai 2009 vorgesehen) teilweise sollen Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesrepublik für die energetische Sanierung genutzt werden	1.160.935
Kita Stauffenbergallee (Erwerb der Einrichtung)	523.550
Sanierung Dach u. Installation von Solaranlagen / Erwin - Benke -Sporthalle Fichtestraße (Projekt durch Gemeindevertretung beschlossen) es sollen teilweise Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesrepublik verwendet werden	150.000
Planung für eine Sporthalle in der Nähe der Oberschule (noch nicht begonnen)	70.000
Ausbau Grenzweg zw. Großmachnower Straße und Reihersteg (Planung läuft, soll in einer Einwohnerversammlung bis August vorgestellt werden) [weitere Mittel erforderlich]	66.000
Ausbau der Seebadallee zw. Goethestraße und Birkenallee, einschließlich Kreisverkehr Kreuzung Goethestraße (1. BA Seebadallee wird im Juni abgeschlossen, Ausschreibung für 2. BA läuft) [dieses Projekt wird durch das Land Brandenburg mit zusammen 1.350.000 Euro gefördert]	2.655.000
Ausbau Falkenflur (Mittel für Projektierung und Grunderwerb)	20.000
Ausbau Birkenallee zw. Seebadallee und Brücke vor der Stralsunder Allee (Ausschreibung läuft, Baubeginn im Mai 2009 geplant)	335.000
Umgestaltung des Platzes der Deutschen Einheit (Projekt durch Gemeindevertretung beschlossen, finanzielle Mittel fehlen noch) zum Teil Finanzierung, falls andere Projekte nicht möglich, über Konjunkturpaket II der Bundesrepublik	142.400 (nur bei freien Mitteln aus Konjunkturpaket)
Bahnhofsumfeld (Machbarkeitsstudie zur Gestaltung der Flächen für Parken, Bushaltestelle usw.) kann erst nach Baurecht zum Bau der Eisenbahnüberführung ausgeführt werden	15.000
Ausbau „Am Stadtweg“ (zwischen Großmachnower Allee u. Kienitzer Straße) und Kreisverkehr an der Kreuzung Kienitzer Straße/Am Stadtweg (Projektierung + Grunderwerb) Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Eisenbahnüberführung (1. BA Kreisverkehr Goethestraße/Seebadallee; 3. BA Bau Eisenbahnüberführung).	156.000
Ausbau Bansiner Allee zw. Puschkinstraße + Usedomer Straße (Planung)	7.500
Krumminer Straße (Planung noch nicht begonnen) [Kosten des Baues tragen neuerschlossene Grundstückseigentümer]	10.000
Ausbau Geh/Radweg u. Straßenentwässerung Bergstraße (Planung noch nicht begonnen)	40.000
Sanierung Machnower See und ökologische Ausgleichsmaßnahmen Zülowniederung, (Projekterstellung, Refinanzierung über Naturschutzfonds des Landes / noch nicht begonnen)	60.000
Erwerb von Gebäuden Außenstelle Grundschule Groß Machnow	600.000
Um- und Erweiterungsbau Oberschule Rangsdorf einschließlich Ausstattung und Außenanlagen [Abschluss der Arbeiten Herbst 2009]	2.281.200

Folgen der Zunahme der Zahl der Grundschüler von 390 im Jahr 2003 auf ca. 600 im Jahr 2009/2010

Schuljahr	Klassen	
2003/2004	17	
2009/2010	24	
<u>Voraussetzungen 2003:</u>		
– Vorhandene Klassenräume am Standort Clara-Zetkin-Straße: 17		
– Räume für Teilungs- und Förderunterricht: 3		
– 1 Sporthalle für Grundschule und Oberschule		
– Variante Ausbau Clara-Zetkin-Straße (nicht realisiert)		
– pro Klasse 3 Stunden Sportunterricht, bei Unterricht von Mo. bis Fr. je Tag bis 6 Stunden Unterricht wäre die Folge, dass 3 Klassen jeweils gleichzeitig in der Sporthalle unterrichtet werden müssten		
– Kosten für ein zusätzliches Schulgebäude mit 7 Klassenräumen, Lehrerzimmer und weiteren Nebenräumen ca. 2 Mio. Euro (vergleichbar in der Größe mit dem Oberschülerweiterungsbau)		
– Weiterhin besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für ca. 70 Hortplätze, Neubaukosten dafür wären ca. 1,2 Mio. Euro		
– Die Variante Errichtung der Außenstelle im OT Groß Machnow (zum Teil schon umgesetzt)		
– vorhandene Sporthalle wird genutzt, jeweils 1 Klasse kann dort Sportunterricht durchführen		
– Ausbau der Hortkapazität und von 10 Klassenräumen am Standort Dorfstraße 11 (Baukostenzuschuss: 600 T Euro, Mietkosten pro Jahr ohne Neubau 92.400 €, zusätzlich für die 2009 ausgebauten Teile im Jahr 2010 56.418 €)		
– Option zum Erwerb der genannten Anlage		
Weiterer Vorteil der gewählten Variante:		
Die Gemeinde konnte ca. 3,2 Mio € in den letzten Jahren in die anderen Schulstandorte und die Kitas investieren. Sollten zusätzliche finanzielle Mittel vorhanden sein, kann das Gebäude der Außenstelle mit Grundstück nach und nach gekauft werden.		

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden Jugendamt

Die nächste Sprechstunde im Mai 2009 findet am **19.05.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

Sprechstunden Polizei

Die Sprechstunden der Polizei fallen im Mai 2009 aus. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Polizeiwache in Zossen (Tel. 03377/310-0).

Streusandbeseitigung

Die Streusandbeseitigung durch die Gemeinde ist abgeschlossen. Bitte beachten Sie die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf.

gez.

G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Information der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf für alle Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen in Groß Machnow und Klein Kienitz

Entsprechend der Friedhofsordnung der Gemeinde Rangsdorf für die Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz vom 05.12.2003, Absatz VI, § 19 werden an den nachfolgend genannten Tagen auf den Gemeindefriedhöfen in Groß Machnow und Klein Kienitz die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit und damit auf ihre Verkehrssicherheit überprüft.

Überprüfung in Groß Machnow

Mittwoch, 03. Juni 2009

in der Zeit von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag, 04. Juni 2009

in der Zeit von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag, 05. Juni 2009

in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr

Überprüfung in Klein Kienitz

Freitag, 05. Juni 2009

in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr

Nicht standfeste Grabsteine werden mit einem Aufkleber versehen. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten, die auf den Grabsteinen diesen Aufkleber mit dem Hinweis „Unfallgefahr“ vorfinden, werden gebeten, die Standsicherheit umgehend wieder herzustellen.

Die Nutzungsberechtigten, die das Interesse und die Möglichkeit haben, sich an einem dieser Tage auf dem Friedhof zur Standfestigkeitsüberprüfung ihrer Grabsteine einzufinden, werden gebeten, sich telefonisch unter 033708-23638 zur Terminvereinbarung mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Rangsdorf, den 21. April 2009

Gemeinde Rangsdorf

Friedhofsverwaltung

Information der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf für alle Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen in Groß Machnow und Klein Kienitz

Entsprechend der Friedhofsordnung der Gemeinde Rangsdorf für die Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz vom 05.12.2003, Absatz IV, § 13 bitten wir alle Nutzungsberechtigten Ihre Nutzungsverträge für Grabstätten auf Vollständigkeit der personenbezogenen Daten und Ablauf der Nutzungszeiten zu überprüfen.

Liegen Ihnen keine Verträge vor, bitten wir Sie, sich mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 (Zimmer 15) zu den Sprechzeiten:

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 033708-23638, in Verbindung zu setzen.

Sind Nutzungsrechte an Grabstellen bereits verfallen oder laufen in diesem Jahr ab, können Sie die Verlängerung des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung beantragen oder die Grabstätten sind gemäß Friedhofsordnung Absatz VI, § 21 vom Nutzungsberechtigten zu beräumen.

Bitte geben Sie diese Information auch an Verwandte und Bekannte weiter, welche jetzt nicht mehr in der Gemeinde Rangsdorf wohnhaft sind, aber Nutzungsrechte an Grabstätten haben.

Rangsdorf, den 22.04.2009

Gemeinde Rangsdorf

Friedhofsverwaltung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Das Bauamt informiert

Sehr geehrte Einwohner von Rangsdorf,
auch im Jahr 2009 werden im Bereich Tiefbau wieder mehrere Projekte planerisch und baulich umgesetzt.
Hierzu möchten wir Sie kurz informieren.

neu zu beginnende bzw. laufende Planungen

Straße

Falkenflur

Pramsdorfer Weg zw. Falkenflur und Großmachnower Straße

Am Stadtweg zw. Kienitzer Straße und Großmachnower Allee

Bansiner Allee zw. Puschkinstraße und Usedomer Straße

Planstraße A (zukünftig Krumminer Straße) abgehend von der Bansiner Allee,
parallel zur Usedomer Straße

Grenzweg zw. Großmachnower Straße und Reihersteg

Bergstraße zw. Tannenforst und Großmachnower Straße

Bahnhofsumfeld (Machbarkeitsstudie)

Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme

Mit Abschluss von Variantenuntersuchungen werden Anwohnerversammlungen zur Vorstellung der gewählten Ausbaquerschnitte sowie des weiteren Maßnahmeverlaufs stattfinden. Jeder angrenzende Grundstückseigentümer wird zu den entsprechenden Terminen eine Einladung erhalten.

Planungszeitraum

Juni 2009 – März 2010

Juni 2009 – März 2010

Oktober 2009 – März 2011

Juni 2009 – März 2010

Juni 2009 – März 2010

Mai 2007 – März 2010

Sept. 2009 – März 2011

Juni 2009 –

Oktober 2002 –

Baumaßnahmen

Baumaßnahme

Straßenbau Birkenallee 1. Bauabschnitt zw. Seebadallee und Brücke
Birkenallee, Höhe Stralsunder Allee

Bauzeit

25.05.2009 – 09.12.2009

Verkehrsführung

Vollsperrung, Anlieger frei

Straßenbau Seebadallee 1. Bauabschnitt zwischen Birkenallee und
Puschkinstraße, Fortführung

09.03.2009 – 30.06.2009

Halbseitige Sperrung mit
Lichtsignalanlage
(Änderungen möglich)

Straßenbau Seebadallee 2. Bauabschnitt zwischen Puschkinstraße
und Bahnübergang vorerst nur Kreisverkehr und die „Kleine“ Seebadallee

29.06.2009 – 18.12.2009

Halbseitige Sperrung mit
Lichtsignalanlage
(Änderungen möglich)

Generell gilt zur Verkehrsführung während der Bauzeit:

- Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken mit PKW wird eingeschränkt, je nach operativem Baufortschritt, jedoch möglich sein. Spezielle Anliegerbedürfnisse werden gesondert berücksichtigt.
- Die Durchfahrt bzw. Andienung der Grundstücke durch den Rettungsdienst wird gesichert.
- Die Fußgängerführung im Baustellenbereich wird durchgängig gewährleistet.

Das heißt, die direkten Anlieger bzw. Eigentümer der angrenzenden Grundstücke werden über die Baustraßen gelenkt.

Während der Herstellung von Zufahrten direkt zum Grundstück sowie bei der Einbringung der Asphalttrag- und -deckschicht wird ein Befahren des Grundstücks allerdings nicht möglich sein. Die Baufirmen werden Sie rechtzeitig schriftlich informieren. In den Baubereichen befinden sich Versorgungsleitungen verschiedener Medienträger. Im Zusammenhang mit den o. g. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde erfolgen gleichzeitig auch Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen einzelner Betreiber. Diese werden gesondert auf die jeweiligen Hausanschlusseigentümer zur Klärung der Modalitäten zu kommen.

Die Entsorgung von Hausmüll und die damit verbundene Leerung der Behälter wird von der Baufirma in Absprache mit dem Südbrandenburgischer Abfallzweckverband erfolgen. Entweder wird die Durchfahrt der Abfallentsorgungsfahrzeuge gewährleistet bzw. wird dafür Sorge getragen, dass der entsprechende Abfall an Sammelstandorten zur Entsorgung bereit steht. Details werden vor Ort mit den Betroffenen geregelt.

Durch alle Baumaßnahmen wird hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen erzielt. Der Komfort für alle Verkehrsteilnehmer wird erhöht. Die Wohn- und Lebensqualität wird dadurch grundlegend verbessert.

Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die nicht zu vermeidenden Verkehrsstörungen und die Unannehmlichkeiten direkt vor Ort und hoffen auf Ihr Entgegenkommen.

Vielen Dank,
gez. Furcht

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Pflege von Rasenflächen nach erfolgtem Straßenausbau

Die Pflege der Rasenflächen in grundhaft ausgebauten Straßen erfolgt 3 Jahre nach Ansaat durch die Gartenbaufirma. Die Flächen müssen in dieser Zeit **nicht** durch die Anlieger gemäht werden.

Von der Gemeinde Rangsdorf wird die Firma beauftragt, pro Pflegejahr 3- bis 5-mal zu mähen. Dabei kann ein Mähgang auch dazu verwendet werden, den Laubfall mittels Rasenmäher aufzunehmen. Eine gesonderte Laubaufnahme ist nicht vereinbart.

Nach Ablauf der Frist sind diese Flächen durch die Anwohner wieder entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu pflegen.

Folgende Straßenabschnitte werden durch einen Landschaftsgärtner betreut:

Großmachnower Allee/Straße zwischen Pramsdorfer Weg und Bergstraße entlang des neu errichteten Geh-/Radweges bis Oktober 2009

Walther-Rathenau-Straße zwischen Puschkinstraße und Bauabschnitt GEWOBAG, beidseitig der Fahrbahn bis März 2010

Clara-Zetkin-Straße zwischen Mühlenweg und Tannenweg bis August 2010

Berliner Chaussee bis Februar 2011

Fritz-Reuter-Straße bis Februar 2011

Radweg an der B 96 zwischen Heinestraße und Meinhardtsweg bis September 2011

Seebadallee zwischen Birkenallee und Puschkinstraße bis Mai 2012

Bei stark anhaltender Trockenheit sind wir Ihnen dankbar, wenn die vor Ihrem Grundstück angelegten Grünanlagen durch Sie hin und wieder mal mit gewässert werden könnten.

Vielen Dank, gez. Furcht



Bekanntmachung über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 07. Juni 2009 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke(WB) / Wahlräume/-lokale:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke / Wahllokale/-lokale eingeteilt:

WB 0010 – Grundschule I - Aula Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a ¹⁾,

WB 0020 – Vereinsgebäude Seesportklub, 15834 Rangsdorf, Seepromenade 1b ¹⁾,

WB 0030 – ASB-Begegnungsstätte, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 9 ¹⁾,

WB 0040 – Kulturraum WG Funk, 15834 Rangsdorf, Stadtwinkel 9 ¹⁾,

WB 0050 – FiZ - ehemaliges Amtsgebäude, 15834 Rangsdorf, Jütenweg 3 ²⁾,

WB 0060 – DRK Kita Waldhaus, 15834 Rangsdorf, Thomas-Müntzer-Weg 3 ¹⁾,

WB 0070 – Oberschule I - Aula, 15834 Rangsdorf, Großmachnower Straße 4 ¹⁾,

WB 0080 – Anglerheim Kiessee, 15834 Rangsdorf, Bergstraße 94 ²⁾,
WB 0090 – Altes Pfarrhaus, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Dorfstraße 9 ³⁾,

WB 0100 – Bürgertreff Klein Kienitz, 15834 Rangsdorf OT Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14 ²⁾

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- 1) der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei
- 2) der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei
- 3) der Zugang zum Wahllokal ist über eine Rampe (Hintereingang) möglich

C – Auslegung / Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Rangsdorf, für die unter B aufgeführten Wahlbezirke wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag, den 18.05.2009

9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag, den 19.05.2009

9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch, den 20.05.2009

9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

in

der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 7 (Erdgeschoss)

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Vorschriften des Landesmeldegesetzes gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum **20.05.2009, 16.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 (Zimmer 7) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

D – Versand der Wahlbenachrichtigungen:

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**, dieser sind der Wahlbezirk und der Wahlraum zu entnehmen, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

E – Wahlscheine

1. Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17.05.2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 20.05.2009 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 1 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bei Vorliegen der unter E Nr. 2.1 genannten Voraussetzung bis zum **05.06.2009, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die Beantragung von Wahlscheinen ist auch per E-Mail zulässig, dass hierfür notwendige Antragsformular steht im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf unter

www.rangsdorf.de

zur Verfügung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihm ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter E Nr. 2.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist!

3. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:
 - einem amtlichen Stimmzettel
 - einem amtlichen Stimmzettelumschlag
 - einem amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
 - einem Merkblatt für die Briefwahl.
 Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Ver-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

langen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

F - Wahlverfahren

1. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
2. Jeder Wähler hat für die Wahl zum Europäischen Parlament **eine Stimme**.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er ist im Besitz eines Wahlscheines - siehe E Nr. 1.
4. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** – oder gültigen **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
5. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
6. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
7. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf

andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

8. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle/-kabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

G - Briefwahl

1. Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe E Nr. 3.) anfordern und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbriefumschlag mit dem hierin befindlichen Wahlschein (mit unterzeichneter Versicherung an Eides statt) und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe nur noch aus der Samstagsleerung am Wahltag überbracht werden, eine Leerung der Briefkästen erfolgt nicht am Wahltag!
2. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Briefwahllokal in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 zusammen.

Rangsdorf, den 06.05.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zivildienstleistende gesucht

Für den Bauhof in der Gemeinde Rangsdorf werden zwei Zivildienstleistende gesucht.

Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Für Rücksprachen steht Ihnen Frau Jäger, Personalabteilung,
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26
gerne zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21. April 2009

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 02.04.2009 die folgende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

Erster Abschnitt Gemeindevertretung

§ 1 Gemeindevertreter

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- (2) Im Falle ihrer Verhinderung haben Mitglieder der Gemeindevertretung vor der Sitzung den Vorsitzenden zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen.

§ 2 Einberufung der Gemeindevertretung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzung der Gemeindevertretung mindestens alle drei Monate ein. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert oder Einberufungsgründe nach § 34 Abs. 2 BbgKVerf vorliegen. Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Ladung an alle Gemeindevertreter.
- (2) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Die genannte Frist ist gewahrt, wenn den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Ladung zur Sitzung spätestens am zehnten Tag vor der Sitzung zugeht (regelmäßige Ladungsfrist).
- (3) In Angelegenheiten, deren Behandlung keinen Aufschub duldet, kann die Gemeindevertretung in vereinfachter Form und unter verkürzter Ladungsfrist einberufen werden. Die Ladungsfrist für die vereinfachte Einberufung beträgt mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn (vereinfachte Einberufung). Die Regelung des Absatzes 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung die Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen.

§ 3 Tagesordnung der Gemeindevertretung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt die Tagesordnung sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im Benehmen mit dem Bürgermeister fest.
- (2) Bei Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss geändert werden. Die Regelungen des § 35 Abs. 2 BbgKVerf sind zu beachten.
- (3) In die Tagesordnung sind Beratungsgegenstände aufzunehmen, die von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion benannt werden, wenn sie mindestens bis zum Ablauf des 5. Tages vor Beginn der Ladungsfrist nach § 2 Abs. 2

dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Beratungsgegenstände in die Tagesordnung der folgenden ordentlichen Sitzung aufzunehmen. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 4 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (2) An den Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (3) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben.
- (4) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind im öffentlichen Teil der Sitzung nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung zustimmen. Dies gilt auch für Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sind sie unzulässig. § 42 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf bleibt unberührt.

§ 5 Sitzungsleitung und -ablauf

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung treten seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als Erster oder Zweiter Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Er kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (3) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so kann der Vorsitzende der Gemeindevertretung ihm das Wort entziehen und darf es ihm dann zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (4) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört. Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende der Gemeindevertretung für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.
- (5) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung,
 - c) Bericht des Bürgermeisters,
 - d) Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter,
 - e) Einwohnerfragestunde,
 - f) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
 - g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
 - h) Ende des öffentlichen Teils,

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Schließung der Sitzung.

§ 6 Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (3) Der Bürgermeister hat auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Rederecht zur Sache. Er kann das Rederecht auch für anwesende Beschäftigte der Gemeindeverwaltung geltend machen.

§ 7 Kontrolle der Verwaltung, Anfragen

- (1) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung zu jeder ordentlichen Sitzung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde in kurzer schriftlicher Form.
- (2) Anfragen der Gemeindevertreter und Fraktionen an den Bürgermeister, die über die Tagesordnung und über den schriftlichen Bericht gemäß Absatz 1 hinausgehen und die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich, kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind spätestens am zweiten des der Sitzung vorausgehenden Arbeitstages bis 8.00 Uhr beim Bürgermeister einzureichen und werden in der Sitzung beantwortet. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, so ist die Anfrage bis zur nächsten ordentlichen Sitzung schriftlich zu beantworten.

§ 8 Einwohnerfragestunde, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung statt. Sie soll 20 Minuten nicht überschreiten. Im Weiteren wird auf die Regelungen des § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf verwiesen.
- (2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Wortmeldungen zurückweisen, die erkennbar eine persönliche Darstellung allgemeiner Art sind.
- (3) Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Beschlussfassung über den Gegenstand beginnen.

§ 9 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

- (2) Zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied und jeder Fraktion der Gemeindevertretung Anträge gestellt werden. Hierzu gehören:
 - 1. Antrag auf Abstimmung
 - 2. Antrag auf Verweisen eines Tagesordnungspunktes in den nicht-öffentlichen Teil
 - 3. Antrag auf Unterbrechung bzw. Vertagung der Sitzung
 - 4. Antrag auf Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 5. Antrag auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
 - 6. Antrag auf Schluss der Aussprache
 - 7. Antrag auf Schluss der Wortmeldungen
 - 8. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
 - 9. Antrag auf Verweisung oder Zurückweisung an einen Ausschuss oder in die Verwaltung
 - 10. Antrag auf Rücknahme eines Antrages durch den Antragsteller.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort zur Aussprache und zur Beschlussfassung gestellt werden. Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie nach Maßgabe der im Absatz 1 festgelegten Reihenfolge abzustimmen. Anträge zur Geschäftsordnung sind vom Antragsteller als solche zu bezeichnen. Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Wortmeldungen sind nur zulässig, wenn sich mindestens ein Sprecher jeder Fraktion zur Sache geäußert hat. Solche Anträge dürfen nur von Mitgliedern der Gemeindevertretung gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.
- (4) Bei Annahme eines Antrages auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung gilt der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung als erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe der Verhandlungen zu diesem Punkt nicht wiederholt werden. Bei Annahme eines Antrages auf Schluss der Aussprache kommen weitere Redner nicht mehr zu Wort, auch nicht die bereits auf der Liste stehenden Redner. Über einen Antrag auf Schluss der Wortmeldungen wird nach Verlesen der Rednerliste abgestimmt. Wird der Antrag angenommen, werden keine Redner mehr vorgemerkt. Die bereits auf der Liste stehenden Redner dürfen jedoch noch sprechen.
- (5) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern und sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Verhandlungsgegenstandes, nicht jedoch auf die Sache selbst beziehen.
- (6) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse beginnen in der Regel um 19.00 Uhr. Ist eine Sitzung deutlich über 22.00 Uhr hinaus abzusehen, entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung rechtzeitig über die weitere Beratung der nicht behandelten Tagesordnungspunkte. Nicht aufschiebbare Tagesordnungspunkte sind zu behandeln. Tagesordnungspunkte, die nach § 3 Abs. 3 eingereicht wurden, können nur mit Zustimmung der Vorschlagenden abgesetzt werden.

§10 Abstimmungen

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt.
- (2) Muss die Beschlussfassung durch Wahl erfolgen, so ist geheim zu wählen, insofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen hiervon können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.
- (3) Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen,
 - c) sich der Stimme enthalten haben.
 Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- (4) Auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (5) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (6) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen.
- (7) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 11 Geheime Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen wird aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet.
- (2) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung, die auf Vorschlag der Fraktionen von der Gemeindevertretung berufen werden.
- (3) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz mit demselben Schreibgerät zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Stimmabgabe ist in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt vorzunehmen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Ein einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.
- (5) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 12 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist durch einen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, der vom Bürgermeister bestimmt wird, eine Niederschrift zu fertigen.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) Namen der Teilnehmer,
 - c) Tagesordnung,
 - d) Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - e) Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen.
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert niederzuschreiben.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnen und spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (5) Einwendungen gegen Niederschrift sind bis spätestens zwei Tage vor der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich einzureichen. Erfolgen keine Einwände, gilt die Niederschrift als genehmigt.
- (6) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohles oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf über die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der Gemeindevertretung in ortsüblicher Form unterrichtet. Näheres regelt die Hauptsatzung.

§ 13 Fraktionen

- (1) Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen und ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.
- (2) Zu Beginn der ersten Sitzung haben die Fraktionen ihre Bildung und ihre Zusammensetzung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Dabei ist auch der Vorsitzende der Fraktion zu benennen.
- (3) Bildet sich eine Fraktion im Laufe der Wahlperiode neu, hat sie dies dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mit dem Inhalt nach Absatz 2 unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 14 Beschlussbuch

- (1) Alle von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse - mit Ausnahme von Beschlüssen zur Geschäftsordnung - erhalten eine Drucksachennummer und werden in ein Beschlussbuch eingetragen. Beschlüsse von öffentlichen Sitzungen können von den Bürgern eingesehen werden.
- (2) Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung in kurzer schriftlicher Darstellung zum 30. Juni und zum 31. Dezember jeden Jahres über die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung zu berichten.

Zweiter Abschnitt Ausschüsse der Gemeindevertretung

§ 15 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige sowie bei Bedarf zeitweilige Ausschüsse.
- (2) Daneben können in die Ausschüsse auf Vorschlag der Fraktionen sachkundige Einwohner berufen werden. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die festgelegte Anzahl der Gemeindevertreter je Ausschuss nicht übersteigen. Für das Berufungsverfahren der sachkundigen Einwohner gilt § 43 Abs. 2 BbgKVerf.

§ 16 Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse gelten die Vorschriften des ersten Abschnittes sinngemäß, insoweit die nachstehenden Regelungen dem nicht entgegenstehen, durch Beschluss der Gemeindevertretung ein anderes bestimmt wird oder abweichende Regelungen nach der BbgKVerf getroffen werden.
- (2) Entgegen der Regelung im § 2 Abs. 1 erfolgt die Einberufung zu einer Sitzung durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden nach § 44 Abs. 1 BbgKVerf.
- (3) Die Einwohnerfragestunde findet abweichend von § 5 Abs. 5 und § 8 Abs. 1 zum Ende der öffentlichen Sitzung des jeweils tagenden Ausschusses statt.
- (4) Die Niederschriften sind abweichend von § 12 Abs. 4 vom Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen und spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung des Ausschusses den Mitgliedern des Ausschusses sowie den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Dritter Abschnitt Hauptausschuss

§ 17

Verfahren im Hauptausschuss

Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des zweiten Abschnittes entsprechend.

Vierter Abschnitt Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 18

Verfahren

Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19

Abweichungen von der Geschäftsordnung

- (1) Die Gemeindevertretung kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, sofern die

Brandenburgische Kommunalverfassung dies zulässt.

- (2) Treten während einer Sitzung der Gemeindevertretung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit.

§ 20

Sonstige Regelungen

Soweit in dieser Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 21

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am ersten Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 24.11.2003, die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 03.02.2004, die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 10.06.2004 und die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 04.09.2006 außer Kraft.

Rangsdorf, den 21.04.2009

gez.

Dr. Klucke

Vorsitzender der

Gemeindevertretung Rangsdorf

gez.

Rocher

Bürgermeister

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21. April 2009

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in ihrer Sitzung am 02.04.2009 die folgende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen:

§ 1

Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - Beratung zu Maßnahmen der Wirtschaftsförderung,
 - Beratung zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen,
 - Beratung über Verträge mit Zweckverbänden und anderen kommunalen Einrichtungen, die wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinde insgesamt haben,
 - Beratung über Angelegenheiten, die nicht den Fachausschüssen zugewiesen sind,
 - Entscheidung über Angelegenheiten die sich aus §50 Abs. 2 BbgKVerf ergeben,
 - Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände, Organisationen usw. nach Maßgabe des Haushaltsplanes, soweit die Gemeindevertretung keine generelle Handlungsanweisung erlassen hat oder von dieser abgewichen werden soll
 - Entscheidung über Abweichungen von rechtskräftigen Bebauungsplänen,
 - Entscheidung über Dienstbarkeiten,
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Vorhaben, die sich auf das Straßenbild, die städtebauliche Struktur der Gemeinde - insbesondere im Ortskern - oder die bauliche Entwicklung der Gemeinde erheblich auswirken.
2. Im Einzelfall kann der Hauptausschuss nach eigener Bestimmung über

Beschlussvorlagen und Anträge zum Ortsrecht (Satzungen, Verordnungen) beraten und insoweit die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereiten.

3. Der Hauptausschuss beschließt über die Vergabe von Aufträgen, sofern sie jeweils im Einzelfall einen Wert von 100.000,00 Euro überschreiten und keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

§ 2

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss berät über:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan,
- die Finanzplanung im Sinne von § 72 BbgKVerf,
- die Beschlussfassung über die Jahresrechnung einschließlich der Entscheidung über die Erteilung der Entlastung und das Haushalts-sicherungskonzept,
- Anträge und Beschlussvorlagen mit haushaltsjahrüberschreitenden, finanziellen Auswirkungen
- die Beteiligung der Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Regelung über die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) bleiben unberührt.

§ 3

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung

1. Der Ausschuss berät über:
 - die städtebauliche Entwicklung und die gesamte Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungs-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

pläne, sonstige Pläne),

- Aufnahme von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in den Vermögenshaushalt,
 - die Erteilung des Einvernehmens zu Bauvorhaben nach § 36 des Baugesetzbuches in den Fällen, in denen die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt,
 - die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über Verkehrskonzepte sowie die Planung und Durchführung von Investitionen für Verkehrswege in der Gemeinde,
 - Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
 - das Anlegen und den Erhalt von Kinderspielplätzen, Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen,
 - Maßnahmen der Gemeinde zum Natur- und Umweltschutz,
 - die Umweltverträglichkeit von Bau- und Planungsmaßnahmen in der Gemeinde,
 - Maßnahmen bei der Durchsetzung der relevanten Satzungen (Straßenreinigung, Gewässerschutz u. a.),
 - Fragen der Regenentwässerung und -versickerung,
 - Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
 - die gewerbliche Nutzung von Grundstücken,
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu seinen Angelegenheiten.
2. Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge zu/zum:
- Einsatz des Bau- und Betriebshofes in Zusammenhang mit Problemen des Umweltschutzes der Pflege der Gewässer und der Ordnung und Sicherheit,
 - Straßen- und Wegereparaturen, einschließlich Geh- und Radwegen.

§ 4

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Der Ausschuss berät über:

- Schulangelegenheiten, soweit die Gemeinde als Schulträger zuständig ist,
- die Einrichtung und Unterhaltung von Kindertagesstätten,
- Maßnahmen der Jugendförderung und Jugendhilfe, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fallen,
- Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Lebens,
- Maßnahmen zur Förderung des Sports,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit von Seniorenverbänden und des Senioren- und Behindertenbeirates,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu seinen Angelegenheiten.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Zuständigkeitsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 23.06.20005 außer Kraft.

Rangsdorf, den 21.04.2009

Siegel

gez.
Rocher
Bürgermeister

Jahresrechnung 2008 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2007	1.142,17		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2008	2.731,00	Erstattung Umlagen laut Liste
	2.731,00	Umlage WBV	0,25	Kontoführungsgebühr
	7,71	Habenzins	802,50	Teichwirtschaft
Summe	4.615,88		3.683,75	
Kassenbestand	932,13			

Haushaltsplan 2009 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	2.897,87 EUR
	2. Fischereipachtzins:	735,00 EUR
	Summe:	3.632,87 EUR
Ausgaben:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	2.897,65 EUR
	2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150,00 EUR
	3. Gutachten, Gebühren u.ä.	100,00 EUR
	4. Hegemaßnahmen	600,00 EUR
	Summe:	3.747,65 EUR
	Ertrag 2009:	-114,78 EUR
	Rücklage aus 2008:	932,13 EUR
	Gesamt:	817,35 EUR

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Erinnerungen an den Vater bei Bucker

Aus der Heimatgeschichte

Es war reiner Zufall, dass Herr Wolfgang Gräbe mit einer Frau ins Gespräch kam, die, als sie den Wohnort Rangsdorf hörte, sofort ausrief: „Da hat ja mein Opa bei Bucker gearbeitet.“ Und sie erzählte, dass ihre Mutter einige Erinnerungen aufgeschrieben habe, die unter anderem auch Rangsdorf und Bückers Flugzeugwerk betrafen. Herr Gräbe erbat sich noch vorhandene Unterlagen und erhielt dann von Frau Waltraud Dobczinski aus Basdorf mehrere Fotos, die den Opa Bruno Damm als Soldat im Ersten Weltkrieg zeigten, sowie zwei Seiten aus den Erinnerungen ihrer Mutter Eleonore Beitz geb. Damm. Das Material stellte Herr Gräbe dankenswerterweise zur Verfügung.

Frau Beitz berichtet, dass ihre Eltern 1928 von Berlin nach Vogelsdorf zogen, wo sie 1931 geboren wurde. Zu dieser Zeit war ihr Vater Bruno Damm, Jahrgang 1899, noch arbeitslos. Später arbeitete er bei Bucker in Rangsdorf, der mit der Bucker-Flugzeugbau GmbH im Herbst 1935 von

Johannisthal nach Rangsdorf umgezogen war. Hier war Bruno Damm als Modelltischler tätig und arbeitete mit einem Kollegen Standfuß aus Petershagen zusammen, der als Tischler angestellt war. Vater Damm hatte täglich eine zeitaufwendige Fahrt nach Rangsdorf und zurück zu bewältigen. Per Rad ging es zunächst 3 km von Vogelsdorf zum Bahnhof Fredersdorf. Es folgte eine eineinhalbstündige Bahnfahrt quer durch Berlin bis Rangsdorf. Täglich brauchte er also über dreieinhalb Stunden Fahrzeit.

Sein Verdienst betrug 285 Mark monatlich. Während des Krieges wurde Bruno Damm nicht zur Wehrmacht eingezogen, also als unabkömmlich eingestuft. Sein Kollege Alfred Standfuß dagegen wurde offensichtlich gleich zu Kriegsbeginn zur Wehrmacht einberufen. Jedenfalls gehörte er zu den Mitarbeitern, deren „Grüße von der Front“ in der Bucker-Werkzeitschrift vom Oktober 1939 veröffentlicht wurden. Nach Kriegsbeginn führte die

Werkzeitschrift übrigens den Namen „Unsere Betriebsgemeinschaft“.

In den ersten Kriegsjahren konnten die Bucker-Mitarbeiter, wie Frau Beitz berichtet, noch Abfallholz bekommen, das zum Teil auch als Bohnenstangen noch Verwendung fand. Frau Beitz erinnerte sich auch daran, dass sie mit ihrer Mutter zu zwei Weihnachtsfeiern bei Bucker in Rangsdorf fuhr. Die Kinder nahmen in dem weihnachtlich geschmückten Saal an einer Tafel Platz und wurden mit Kakao und Kuchen versorgt. Es gab auch für jeden ein Geschenk. So erhielt Frau Beitz damals einen Stiekkasten. Die Mütter wurden in der Zeit der Kinder-Weihnachtsfeier durch die Produktionshallen des Betriebes geführt.

Frau Beitz notierte in ihren Erinnerungen auch, dass während des Krieges auch Ausländer für die Rüstung arbeiten mussten, darunter französische Kriegsgefangene, die besser als die sowjetischen Zwangsarbeiter behandelt wurden. Ein Franzose arbeitete mit ihrem

Vater zusammen. Nachdem er erfahren hatte, dass Bruno Damm zwei Kinder hatte, fand er eines Tages eine Tafel Schokolade für sie in der Schublade. Der Vater berichtete zu Hause auch davon, dass ein Arbeitskollege mal ein Hitlerbild von der Wand nahm, es zu Boden warf und darauf trat. Der Vater wurde dann auch verhört, redete sich aber damit heraus, dass er sich auf seine Zeichnungen konzentrieren musste und nichts gesehen habe. So kam er davon.

Soweit aus den Erinnerungen der Tochter eines Bucker-Mitarbeiters, zur Verfügung gestellt von der Enkelin. Wenngleich es sich um einen subjektiven Rückblick auf Kindheitserlebnisse handelt, so bestätigen und ergänzen sie doch unsere Kenntnisse über eine spezielle Seite Rangsdorfer Ortsgeschichte.

Dr. Siegfried Wietstruk

Gemischter Chor Rangsdorf

Pfingstkonzert und musikalischer Frühschoppen

Der Gemischte Chor Rangsdorf wird am **Pfingstmontag, den 01. Mai 2009** sein traditionelles Pfingstkonzert im **Seebad-Casino Rangsdorf** geben.

Lassen Sie sich ab 10:00 Uhr durch ein ansprechendes Programm führen. In zwei Konzerten wird jeweils ab 10:00 Uhr und ab 12:00 frische Chormusik in einem bunten Mix von Liedern geboten. Die Blasmusik der „Fläminger Musikanten“ sorgt für die richtige Atmosphäre eines Frühschoppens.

In gewohnter Weise wird an der

einen oder anderen Stelle wieder zum Mitsingen aufgefordert. Und dabei kann sich jeder ein Bild davon machen, wie fleißig ein Chor üben muss, damit es gut klingt. Und wir haben geübt!

Der Gemischte Chor Rangsdorf und die Fläminger Blasmusikanten wünschen den Gästen ein schönes Pfingstfest und hoffen ihren Anteil daran zu haben. Das Wetter und die gute Laune bringen sie am besten mit. Das Seebad-Casino wird sie während der Veranstaltung bestens kulinarisch versorgen.

Geburtstage unserer Senioren

Herzliche Glückwünsche im Mai

zum 75. Geburtstag	Herrn Otto Scheidt	zum 80. Geburtstag	Frau Herta Kleinschmidt
zum 75. Geburtstag	Herrn Manfred Neumann	zum 81. Geburtstag	Frau Liesbeth Jokiel
zum 75. Geburtstag	Frau Ursula Hansche	zum 81. Geburtstag	Frau Margot Bülow
zum 75. Geburtstag	Herrn Rolf Briesemeister	zum 82. Geburtstag	Herrn Dr. Siegmund Leja
zum 75. Geburtstag	Herrn Horst Wiese		
zum 75. Geburtstag	Herrn Heinz Fünfarek	zum 82. Geburtstag	Herrn Gerhard Thomas
		zum 82. Geburtstag	Herrn Gerhard Friebus
zum 75. Geburtstag	Frau Helga Huschke	zum 82. Geburtstag	Herrn Martin März
zum 75. Geburtstag	Herrn Günter Lorenz	zum 83. Geburtstag	Frau Ingeborg Mann
zum 75. Geburtstag	Herrn Horst Gnida	zum 83. Geburtstag	Frau Anneliese Student
		zum 83. Geburtstag	Frau Christel Bergmann
zum 76. Geburtstag	Frau Siegrid Klawitter		
zum 76. Geburtstag	Herrn Rolf Winkler	zum 83. Geburtstag	Frau Waltraut Heyde
zum 76. Geburtstag	Frau Irma Müller	zum 84. Geburtstag	Frau Elli Hussock
zum 76. Geburtstag	Herrn Harald Meinel	zum 84. Geburtstag	Frau Ursula Straszewski
zum 77. Geburtstag	Frau Herta Schidlewski		
zum 77. Geburtstag	Frau Margarete Gruber	zum 84. Geburtstag	Herrn Otto Raschke
		zum 84. Geburtstag	Frau Elisabeth Lehmann
zum 77. Geburtstag	Frau Helga Schulz	zum 85. Geburtstag	Frau Annemarie Firmont
zum 77. Geburtstag	Herrn Werner Ruge	zum 85. Geburtstag	Herrn Gerhard Westphal
zum 78. Geburtstag	Herrn Horst Noderer	zum 85. Geburtstag	Frau Elfriede Mroß
		zum 85. Geburtstag	Frau Gerda Pitschmann
zum 78. Geburtstag	Herrn Ernst Krain		
zum 78. Geburtstag	Herrn Heinz Wachsmann	zum 85. Geburtstag	Frau Irmgard Fischer
zum 78. Geburtstag	Herrn Helmut Maltz	zum 85. Geburtstag	Herrn Dietrich Hartmann
zum 78. Geburtstag	Herrn Robert Ruselack	zum 86. Geburtstag	Frau Sonja Remus
zum 78. Geburtstag	Herrn Werner Kubisch		
zum 78. Geburtstag	Frau Inge Stephan	zum 86. Geburtstag	Frau Pauline Kreusel
		zum 86. Geburtstag	Frau Anna Gerlach
zum 78. Geburtstag	Frau Annerose Geßner	zum 88. Geburtstag	Frau Edith Hartmann
zum 79. Geburtstag	Herrn Wolfgang Rademacher	zum 88. Geburtstag	Frau Elisabeth Galow
zum 79. Geburtstag	Frau Erika Pehl	zum 89. Geburtstag	Frau Gertrud Linke
		zum 91. Geburtstag	Frau Gertrud Hofmann
zum 79. Geburtstag	Herrn Erhard Engler		
zum 79. Geburtstag	Herrn Willi Wegner	zum 92. Geburtstag	Frau Amanda Frank
zum 79. Geburtstag	Herrn Walter Krause	zum 92. Geburtstag	Herrn Gerhard Meyhöfer
zum 79. Geburtstag	Herrn Dr. Joachim Auth	zum 95. Geburtstag	Frau Franziska Kagelmacher
zum 80. Geburtstag	Herrn Horst Thiele		

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff

Montag 18.05.

13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining. Von & mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Trainerin.
Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 19.05.

13.30 - 16.00 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer zum Kaffeemittag

14.00 - 17.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“

Mittwoch 20.05.

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

15.00 - 17.00 Uhr: Auswärtige Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirats in Klein-Kienitz

Donnerstag 21.05. Feiertag

Freitag 22.05.

14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag 25.05.

13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag 26.05.

14.00 Uhr: Buchlesung
Hans-Ulrich Brandt liest aus seinem neuen Buch in witziger und interessanter Weise Kurzgeschichten vor. Gäste sind willkommen!!

Mittwoch 27.05.

13.30 Uhr: Treffen der AWO zum Kaffeemittag
14.30 - 15.30 Uhr: Gymnastik, anschl. gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Donnerstag 28.05.

14.00 Uhr: Kaffeetafel, anschl. bis 17.00 Uhr Spielenachmittag.

Freitag 29.05.

13.30 Uhr: Kaffee und Kuchen, ab 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

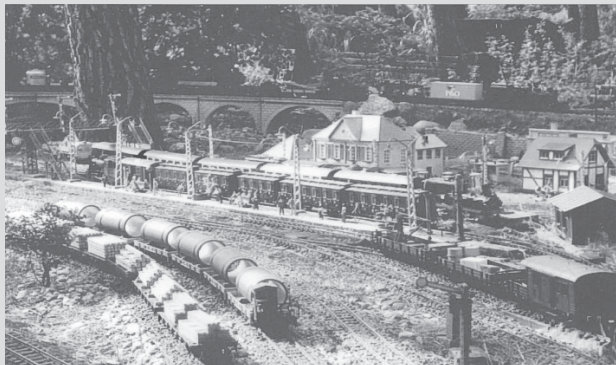
Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

**Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag
von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag
von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Kathrin Gillmeister

Gartenbahn Fahrt-Tag



06.+07. Juni 2009
ab 10.30 Uhr
Rangsdorf, Rheingoldallee

Netzwerk Gesunde Kinder sucht Familienpaten

Angebot für Gesundheit kleiner Kinder

Am 26. März 2009 wurde das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming feierlich eröffnet.

Als freiwilliges Angebot für alle Eltern dient es der Förderung der gesunden Entwicklung kleiner Kinder zwischen 0 und drei Jahren.

Eltern sollen mit ihren Fragen nicht allein bleiben und bedarfsgerecht und konkret Informationen über hilfreiche Angebote oder spezifische Unterstützung erhalten.

Das Netzwerk wird von Fachkräften aus dem ganzen Landkreis gestaltet.

Im Zentrum der Arbeit steht die ehrenamtliche Begleitung der Familien durch sogenannte Familienpaten.

Die Paten stehen den Müttern und Vätern von Anfang an zur Seite.

Sie begleiten die Eltern, sind Ansprechpartner und informieren bei Bedarf.

Familienpaten werden durch die Fachkräfte des Netzwerkes auf ihre Tätigkeit durch Schulungen vorbereitet.

Die Schulungen für die ersten Paten haben bereits begonnen. Sie werden im Mai für interessierte Familien zur Verfügung stehen.

Interessierte Frauen und Männer, die sich sozial engagieren und ihre Erfahrungen weitergeben möchten sind herzlich eingeladen, ehrenamtliche Familienpaten des Netzwerkes zu werden.

Die nächste Patenschulung wird im Mai beginnen. Weitere Informationen und Auskünfte:

Netzwerk Gesunde Kinder
Teltow Fläming
Tel. 03378 / 200782

Galerie KUNSTFLÜGEL aktuell

„Kunst zu Kleist“ wird im Juni von Dresdner Sezession abgelöst

Am Sonntag, dem **24. Mai**, finden in der Galerie KUNSTFLÜGEL folgende Veranstaltungen statt:

14.30 Uhr Sonderführung in der aktuellen Ausstellung „Kunst zu Kleist“. Erläutert werden die ausgestellten Werke namhafter Künstlerinnen und Künstler aus der Sammlung des Kleist-Museums Frankfurt (Oder) im Kontext ihrer Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte in den 70er und 80er Jahren der DDR.

16.00 Uhr Konzertlesung anlässlich des 80. Geburtstages von Christa Wolf. Wolfgang de Bruyn, Direktor des Kleist-Museums Frankfurt (Oder) liest aus ihrer Erzählung „Kein Ort. Nirgends“, in der es um die fiktive Begegnung zwischen Heinrich von Kleist und Karoline von Günderode im Hause der Geschwister Brentano in Winkel am Rhein geht. Es musiziert das Duo Avivando mit Karsten Intrau (Gitarre) und Kirsten Bräutigam (Querflöte). Der Eintritt beträgt 5 Euro.



Gerlinde Förster, Bärbel Mundt-König, Wolfgang de Bruyn und Barbara Gribnitz (letztere Kleist-Museum) in der Ausstellung „Kunst zu Kleist“



Blick in die Ausstellung „Kunst zu Kleist“

Ausstellung: Kunst zu Kleist

bis zum 3. Juni, Mi - Fr und So
14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Neue Ausstellung vom 7. Juni bis 9. August

Eröffnung:
Sonntag, den **7. Juni, 15 Uhr**

STRÖMUNGEN

Die Dresdner Sezession '89

Nach Rangsdorf kommen so bekannte Künstlerinnen wie Angela Hampel, Gerda Lepke, Gudrun Trendafilov u. a. dieser legendären Gruppe, um den Künstlerinnen der GEDOK Brandenburg e.V. anlässlich des 15jährigen Bestehens ihrer Vereinigung die Referenz zu erweisen.

Ev. Kirchgemeinden laden ein Rangsdorf und Groß Machnow

Gottesdienste

So, 17.05.

09:30 Uhr Rangsdorf Taufgottesdienst

Christi Himmelfahrt, 21. Mai

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst

14:30 Uhr Klein Kienitz Konzert

So, 24.05.

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst

Sa, 30.05.

15:00 Uhr Groß Machnow Abendmahlsfeier mit den Konfirmanden

Pfingstsonntag, 31. Mai

09:00 Uhr Rangsdorf Konfirmationsgottesdienst

11:00 Uhr Groß Machnow Konfirmationsgottesdienst

Pfingstmontag, 1. Juni

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst

So, 07.06. 09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung

Sa, 13.06. 18.00 Uhr Rangsdorf Abendandacht

So, 14.06. 11.00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Ausstellung im Gemeindezentrum

Rian Dreuw, Malerei - Ausstellungseröffnung am 24. Mai 2009 um 11 Uhr.

Öffnungszeiten: bis 14.6. sonntags 13 - 17 Uhr, ab 21.6. bis 5.7. sonntags 11 - 13 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung	montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
Kammermusik	donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung
Flötenensemble	dienstags um 20 Uhr
Konfirmandentag	6.6.
Kinderkreise „Arche Noah“	mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)
Junge Gemeinde	mittwochs ab 19.00 Uhr
Seniorenkreis	Donnerstags 28.5., 11.6. jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.
Themenabend	Donnerstag 28.5., 19:30 Uhr
Spielgruppe	freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag
Kirchenchor	freitags ab 19.30 Uhr
Trauerbewältigungsgruppe	nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis: Donnerstag, 14.5., 18.6. jeweils 15.00 Uhr

Spielnachmittag: Dienstag, 19.5., 14.00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Pagel im „Alten Pfarrhaus“: Donnerstag 14.5., 18.6. jeweils 17 - 18:30 Uhr.

Kein Krieg in Troja

Theatergruppe führt Giraudoux-Stück auf

„Jeder Krieg beginnt mit einer Lüge“ ist die Quintessenz dieses Stückes. Dieses Thema hat sich die **Theatergruppe BUNT-SPECHT** für ihre **7. Produktion** ausgesucht.

Der Anlass: Im Jahre 2009 jährt sich der Beginn des 2. Weltkrieges am 1.9.1939 zum 70. Mal. Auch dieser Krieg begann mit einer Lüge: „Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen!“ verkündete Adolf Hitler.

Sein fingierter Angriff auf den Sender Gleiwitz musste dafür herhalten.

„Wenn der kleinste Zwischenfall sich ereignet, werde ich Polen ohne Warnung zerschmettern“ drohte Hitler bereits am 11. August 1939.

Und genau an diesem „Zwischenfall“ wurde schon länger gearbeitet. Drei Aktionen wurde geplant, zwei verliefen dilettantisch. Nur der Überfall auf den Radiosender Gleiwitz gelang einigermaßen spektakulär. Alfred Naujocks drang mit fünf SS-Männern in Zivil in das Gebäude ein, sperrte die Techniker im Keller ein und sendete einen angeblichen Aufruf polnischer Freischärler zum Aufstand in Schlesien vier Minuten lang in deutscher und polnischer Sprache. Zurück ließ die Gruppe die Leiche eines mitgebrachten Häftlings, den man später zum Opfer des Überfalls deklarierte. So wurde eine „Grenzverletzung“ vorgetäuscht, „auf die reagiert werden musste“, war die Begründung.

„Gewiss, der Krieg ist vorbei. Wir haben unsere Lehren daraus gezogen, das passiert nie wieder. Doch seid ihr euch wirklich sicher, dass die Menschen daraus gelernt haben? Seid ihr sicher, dass das nie wieder passiert? Seid ihr überhaupt sicher, dass der Krieg vorbei ist? In gewisser Weise ist der Krieg nie vorbei, oder er ist erst vorbei, wenn das letzte Kind, das am letzten Tag des Krieges geboren wurde, wohlbehalten begraben ist ...“

(Aus: Jonathan Littell, „Die Wohlgesinnten“).

Das Stück wurde 1935 geschrieben, zwischen den Weltkriegen, aber in Vorahnung auf den kommenden zweiten und aus der Erfahrung des ersten Weltkrieges.

Jean Giraudoux hat die Dichtung Homers, „ILIAS“, über den trojanischen Krieg als Vorlage benutzt und sich vorgestellt, wie im Vorfeld über den kommenden Krieg möglicherweise verhandelt worden sein könnte.

Damit zeigt er auf, dass politische Entscheidungen manchmal auf Messers Schneide liegen und nur von einer Kleinigkeit abhängen, auf welche Seite das Pendel ausschlägt.

Auf das Thema „Krieg“ bezogen ist das Stück daher zeitlos und eine aktuelle philosophisch pazifistische Auseinandersetzung.

Friedrich Schiller, dessen 250. Geburtstag wir dieses Jahr feiern, schrieb:

„Die Schaubühne ist mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der Seele. [...] Nicht bloß auf Menschen und Menschencharakter, auch auf Schicksale macht uns die Schaubühne aufmerksam und lehrt uns die große Kunst, sie zu ertragen. [...] Die Schaubühne führt uns eine mannigfaltige Szene menschlicher Leiden vor.“

Die THEATERGRUPPE BUNT-SPECHT zeigt „KEIN KREIG IN TROJA“ am

- **Sonntag, 17. Mai, 19 Uhr.** Premiere und eine 2. Aufführung am
- **Freitag, 5. Juni, 20 Uhr in Rangsdorf, Seebad-Casino, Discothek**
- Sonnabend, 6. Juni, 20 Uhr in Blankenfelde, Festsaal „Grüne Passage“
- Sonntag, 14. Juni, 17 Uhr in Jüterbog, Kulturquartier Mönchenkloster

Liebe Rangsdorfer Zuschauer, wir freuen uns jedes Mal über Ihren Zuspruch und wollen Sie auch diesmal zufrieden stellen. Weil wir dieses Stück als intimes Kammerspiel, als Dialog mit Ihnen als Publikum angelegt haben, spielen wir in der Diskothek und nicht im großen Saal mit nur 50 Plätzen. Wir bitten Sie deshalb herzlich, beide Aufführungstermine zu nutzen und einen Termin zu wählen.

Neue Mitglieder gesucht

In der Kleingartenanlage des Vereins „Zur Erholung“ e.V. Rangsdorf, Großmachnower Str 86a sind auf bestands-gesichertem Pachtland **einige Parzellen** abzugeben, weil die bisherigen Nutzer diese aus Altersoder gesundheitlichen Gründen nicht mehr bewirtschaften können. Wir sind daher dringend an **neuen Gartenfreunden** interessiert, die die frei werdenden Parzellen übernehmen. Wer sich für eine Mitgliedschaft in unserem Verein und die Übernahme einer Parzelle interessiert, kann zur Klärung damit verbundener Fragen und Details, auch für eine Objektbesichtigung, gerne folgende Gartenfreunde anrufen: den Vorsitzenden, **Hans-Michael Kluck** (Telefon 033708-44630) den stellvertretenden Vorsitzenden **Werner Minge** (Telefon 033708-20484).

Ans Tempo denken

18. Mai in Petkus
19. Mai in Zossen
20. Mai in Luckenwalde
25. Mai in Rehagen
26. Mai in Wünsdorf
27. Mai in Gebersdorf
28. Mai in Groß Machnow
29. Mai in Märkisch
Wilmersdorf

